

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (BWM) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs	2
2. Kurzprofil des Studiengangs	3
3. Angaben zum Verfahren	4
4. Prozess zur Siegelvergabe	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien	7
7. Gesamteindruck und Ausblick	10

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Betriebswirtschaft“ (BWM) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert ☒

Die Akkreditierung gilt bis 31.08.2029.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	Betriebswirtschaft (BWM)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Master of Arts (M.A.)
Zulassung	☐ jährlich im Wintersemester ☐ jährlich im Sommersemester ☒ jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	25
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Joint Degree Programm ☐ Lehramt ☐ Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	3
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2006
Anbietende Fakultät	Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen (B+W)
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	-
<i>Bei Master-Studiengang</i>	☒ konsekutiv ☐ weiterbildend ☒ anwendungsorientiert ☐ forschungsorientiert

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Erstakkreditierung / FIBAA	07.02.2006 bis 31.08.2011
Reakkreditierung / FIBAA	30.09.2011 bis 31.08.2018
Konzeptionelle Überarbeitung ↓	
Interne Reakkreditierung mit Konzeptaudit / HS Offenburg	01.09.2016 bis 31.08.2020
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.03.2020 bis 29.02.2024
Konzeptionelle Überarbeitung ↓	
Interne Reakkreditierung mit Konzeptaudit / HS Offenburg	01.09.2021 bis 31.08.2029

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Betriebswirtschaft Master (BWM) ist ein konsekutiver Studiengang. Der Master-Studiengang eignet sich für Absolvent*innen betriebswirtschaftlicher oder der Betriebswirtschaft nahestehender Studiengänge. Bei erfolgreichem Abschluss wird den Master-Absolvent*innen der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

Die angebotenen Pflichtmodule stellen insbesondere auf vertiefende betriebswirtschaftliche Themen und Fragestellungen in einem internationalen, globalisierten Unternehmensumfeld ab. Neben Wahlpflichtfächern, die je nach Interesse belegt werden können, dienen Schwerpunktmodule der Vertiefung in speziellen Fachdisziplinen.

Im Sommersemester 2021 wurde der Master-Studiengang Betriebswirtschaft erneut konzeptionell überarbeitet. Im Mittelpunkt der Optimierungsmaßnahmen standen die Studienschwerpunkte. Bei den mit Wirtschaftsingenieurwesen Master (WIM) und Wirtschaftsinformatik Master (WINM) gemeinsam angebotenen Schwerpunktbereichen wurden zwei Schwerpunkte strukturell und inhaltlich grundlegend überarbeitet. Neben den vier, nur geringfügig veränderten Pflichtmodulen stehen den Studierenden auch weiterhin fünf Schwerpunktemodule zur Auswahl.

Im Master-Studiengang BWM werden den Studierenden umfassende Kenntnisse einer international ausgerichteten Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Die durch Praxisnähe erworbenen Schlüsselqualifikationen befähigen die Absolventinnen und Absolventen, komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbständig zu erarbeiten und in praxisorientierte Lösungsmöglichkeiten umzusetzen. Sie qualifizieren sich für die Übernahme vielfältiger Führungsaufgaben in international ausgerichteten Unternehmen. Der hohe Praxisbezug der Pflicht- und Wahlmodule schafft optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in Unternehmen, aber auch für eine freiberufliche Tätigkeit.

Je nach Wahl des Schwerpunktes finden die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs BWM ihre Arbeitgeber in den verschiedensten Branchen von Industrie und Handel, über Kreditwirtschaft und Versicherungswesen, Wirtschafts- und Personalberatungen bis hin zur öffentlichen Verwaltung, internationale Organisationen und Verbänden. Innerhalb des Unternehmens selbst können sie Aufgaben entlang der Wertschöpfungskette wie beispielsweise Controlling, Finanz- und Steuerwesen oder Vertrieb und Marketing übernehmen.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/betriebswirtschaft/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Prof. Dr. Tobias Popovic'
Professor Studienbereich Wirtschaft, HfT Stuttgart
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Bernd Sutter
Leitung Logistik, Progress-Werk Oberkirch AG
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Luise Pauli
MW-BB, Fakultät Medien, HS Offenburg

Termin und Ort der Begehung

22.03.2021, virtuell per Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die interne Reakkreditierung des Master-Studiengangs Betriebswirtschaft (BWM) nach erneuter grundlegender Überarbeitung des Studiengangskonzeptes. Am 22.03.2021 fand die Gutachtersitzung mit dem Konzeptauditteam statt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung am 17.02.2022 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Laut Gutachter*innen sollte im Studiengangskonzept der Aspekt der Nachhaltigkeit noch stärker als roter Faden herausgearbeitet werden. Es wird eine Anpassung der Modulbezeichnung „Nachhaltige Mobilität“ in „Nachhaltige Logistik“ empfohlen.

Empfehlung 2:

Das Gutachterteam empfiehlt, das Angebot von Online-Lehrveranstaltungen, insbesondere im Wahlpflichtbereich, zukünftig fortzuführen. Damit kann im Sinne der studentischen Mobilität ein Auslandsaufenthalt im Thesis-Semester ohne Studienzeitverlängerung ermöglicht werden. Darüber hinaus käme ein Online-Angebot insbesondere Studierenden mit Kind, Schwangeren, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen usw. entgegen.

Empfehlung 3:

Die Möglichkeit eines Double Degree Programms sollte für den Studiengang geprüft werden.

Empfehlung 4:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Ressourcenausstattung zu verbessern, insbesondere in Bezug auf den weiteren Laborbedarf.

Empfehlung 5:

Mit Blick auf die Kriterien „Studierbarkeit“ und „Arbeitsbelastung“ empfiehlt die Hochschulleitung, entsprechende Kennzahlen für den konzeptionell überarbeiteten Master-Studiengang Betriebswirtschaft regelmäßig zu erheben, auszuwerten und ggf. eine weitere Optimierung der Prüfungsgestaltung vorzunehmen.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- ☒ Formale Kriterien sind erfüllt.
- ☐ Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- ☒ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- ☐ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Empfehlung 1:

Laut Gutachter*innen sollte im Studiengangskonzept der Aspekt der Nachhaltigkeit noch stärker als roter Faden herausgearbeitet werden. Es wird eine Anpassung der Modulbezeichnung „Nachhaltige Mobilität“ in „Nachhaltige Logistik“ empfohlen.

Empfehlung 2:

Das Gutachterteam empfiehlt, das Angebot von Online-Lehrveranstaltungen (eine Begleitscheinung der Corona-Pandemie), insbesondere im Wahlpflichtbereich, zukünftig fortzuführen. Damit kann im Sinne der studentischen Mobilität ein Auslandsaufenthalt im Thesis-Semester ohne Studienzeitverlängerung ermöglicht werden. Darüber hinaus käme ein Online-Angebot insbesondere Studierenden mit Kind, Schwangeren, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen usw. entgegen.

Empfehlung 3:

Die Möglichkeit eines Double Degree Programms sollte für den Studiengang geprüft werden.

Der Studiendekan hat dies bereits als Zielsetzung im Maßnahmenkatalog für den kommenden Zyklus formuliert. Es wird zeitnah eine Prüfung dieser Möglichkeit erfolgen.

Empfehlung 4:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Ressourcenausstattung zu verbessern, insbesondere in Bezug auf den weiteren Laborbedarf.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Die Anzahl der Prüfungen nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung und den internen Regelungen der Hochschule Offenburg wird im Master-Studiengang Betriebswirtschaft eingehalten. In einigen Modulen sind Teilprüfungsleistungen vorgesehen, die verschiedene sich ergänzende Lernergebnisse des Moduls abprüfen. Auch wenn es sich meistens um Standardprüfungskombinationen handelt, die nachvollziehbar begründet werden können, so muss die Prüfungsorganisation mit Blick auf den Workload im Gesamtkontext des Curriculums gesehen werden. Erweist sich die Arbeitsbelastung für den konzeptionell überarbeiteten Studiengang als zu hoch, sind ggf. die Teilprüfungsleistungen weiter zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang weist der Gutachter aus der Berufspraxis darauf hin, dass den Studierenden durchaus mehrere Teilprüfungsleistungen pro Modul – auch semesterbegleitend – zugemutet werden darf, um so das Organisationsvermögen und die Belastbarkeit für den Berufsalltag zu üben.

Empfehlung 5:

Mit Blick auf die Kriterien „Studierbarkeit“ und „Arbeitsbelastung“ empfiehlt die Hochschulleitung, entsprechende Kennzahlen für den konzeptionell überarbeiteten Master-Studiengang Betriebswirtschaft regelmäßig zu erheben, auszuwerten und ggf. eine weitere Optimierung der Prüfungsgestaltung vorzunehmen.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Im Rahmen des Konzeptaudits bewerten die Gutachter*innen den Master-Studiengang Betriebswirtschaft durchweg positiv. Laut Gutachterteam überzeugt der Studiengang durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt. Die Gutachter*innen begrüßen die Möglichkeit der individuellen Vertiefungsmöglichkeiten durch Wahlpflichtfächer und Schwerpunkte, auch die aktive Einbindung der Studierenden in Projekt- und Forschungsaktivitäten wird sehr positiv hervorgehoben. Die Möglichkeit der individuellen Studienprogrammgestaltung wird auch von den Studierenden als wesentliches Abgrenzungs- und teilweise sogar als Alleinstellungsmerkmal zu Master-Studiengängen anderer Hochschulen und damit für die Wahl der Hochschule Offenburg als entscheidend angesehen.

Insgesamt fällt auf, dass der Studiengang die Anregungen aus persönlichen Rückmeldungen von Studierenden und der Studierendenbefragung vom Sommersemester 2018 systematisch thematisiert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen gestartet oder zur Planung in den neuen Maßnahmenkatalog aufgenommen hat. Auf Basis des letzten QM-Monitoringverfahrens im Jahr 2019 und einer internen Befragung von BWM-Studierenden wurden Optimierungspotenziale identifiziert, die zum Konzeptauditverfahren geführt haben. Hierbei wurden insbesondere Empfehlungen aus Qualitätsmanagement- und Studierendensicht hinsichtlich Digitalisierung, stärkerer Internationalisierung und Studierbarkeit des Studiengangs BWM im neuen Curriculum vollumfänglich berücksichtigt. Diese Entwicklungen sollen weiterhin vorangetrieben werden.

Die neu eingearbeiteten Schwerpunkte Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden bzgl. ihrer Aktualität und Wichtigkeit durch das Gutachterteam sehr begrüßt und stoßen auf großen Zuspruch. Laut dem hochschulexternen wissenschaftlichen Fachexperten sollte der Aspekt der Nachhaltigkeit noch stärker im gesamten Curriculum aufgegriffen werden.

Das Gutachterteam sieht eine deutliche Verbesserung der Studierbarkeit durch die Reduktion bzw. Entflechtung und Optimierung der semesterbegleitenden Teilprüfungsleistungen und hebt dies sehr positiv hervor. Der externe Gutachter aus der Berufspraxis bestätigt die Notwendigkeit von Projektarbeiten für Masterstudierende, die im BWM-Curriculum durchgängig vorgesehen sind. Zudem bestätigt dieser Gutachter, dass sich der Studiengang an der Nachfrage des Berufs- und Beschäftigungsfeldes orientiert. Er bekräftigt auch die gute Forschungs Kooperation der Hochschule Offenburg mit der Hochschule für Technik in Stuttgart.

Über den engen Kontakt zu Absolvent*innen und Unternehmen erhält der Studiengang sehr positive Rückmeldungen mit Blick auf einen schnellen und adäquaten Berufseinstieg, was darauf schließen lässt, dass die Kompetenzen der Absolvent*innen des Master-Studiengangs BWM in Industrie, Handel und Dienstleistung stark nachgefragt und sehr geschätzt werden. Ebenso erhält der Studiengang von beteiligten Unternehmen positive Rückmeldung.

Für das neue Studienprogramm bedurfte es auch der Abstimmung mit den übrigen Master-Studiengängen der Fakultät B+W, mit denen der Studiengang BWM gemeinsame Schwerpunktmodule nutzt. Diese Zusammenarbeit schafft zugleich die wesentliche Voraussetzung, BWM als attraktiven Studiengang im Masterprogramm der Hochschule Offenburg weiterzuentwickeln.

Das Gutachterteam bestätigt das Konzept vollumfänglich und befürwortet die Einrichtung des konzeptuell überarbeiteten Master-Studiengangs Betriebswirtschaft.